

Rebland *Kurier*

14.04.2021

Nikola wird Gutachter

Gemeinderat stimmt für gemeinsamen Gutachterausschuss

Gottenheim. Schon im vergangenen Jahr sprach sich der Gottenheimer Gemeinderat für den Beitritt der Gemeinde zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ aus. Der Grundsatzbeschluss zum Beitritt wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juli 2020 gefasst. Dem neu gebildeten Gutachterausschuss mit Sitz in Müllheim gehören eine Vielzahl von Gemeinden im Markgräflerland und im Breisgau an, auch alle Nachbargemeinden von Gottenheim. In der jüngsten Sitzung des Gottenheimer Gemeinderates am 25. März stimmten die Ratsmitglieder nun geschlossen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zu.

Zudem wurde Bürgermeister Christian Riesterer beauftragt, die Vereinbarung in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen. Der Bürgermeister schlug als ehrenamtlichen Gutachter für Gottenheim für den gemeinsamen Gutachterausschuss den ehemaligen Gemeinderat und Finanzbeamten Heinz Nikola vor, der in der Sitzung anwesend war. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu und Nikola sagte zu, das Ehrenamt zu übernehmen. Er wird nun ab dem 1. Juli bis zum Ende der Amtsperiode Ende 2024 als ehrenamtlicher Gutachter im gemeinsamen Gremium in der Grundstückswertermittlung und bei sonstigen Wertermittlungen aktiv werden.

Im September 2020 unterzeichneten die Stadt Breisach und sieben Gemeinden aus dem südlichen Breisgau und dem Markgräflerland in Bad Krozingen eine öffentlich-

rechtliche Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Markgräflerland-Breisgau“. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde ein wichtiges Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Weg gebracht, dem nun auch Gottenheim beigetreten ist. Geplant ist der stufenweise Zusammenschluss von bis zu 34 Kommunen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Wichtigste Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Bewertung von Grundstücken für die Mitgliedergemeinden.

Bisher hatten alle Gemeinden ein eigenes Gutachtergremium für die Bewertung von Grundstücken, das sich in der Regel aus kundigen Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzte. Durch die anstehende Grundsteuerreform wurde nun eine Neuorganisation notwendig. Denn der Bund und die Länder haben ein Grundsteuermodell beschlossen, in dem die jeweiligen Bodenrichtwerte eine entscheidende Rolle spielen. Für die Gemeinden ist es wichtig, dass Bodenrichtwerte nicht anfechtbar und damit rechtssicher sind, denn ansonsten könnten auch alle Grundsteuerbescheide angefochten werden. Grundlage ist künftig, dass zu einer rechtssicheren Ermittlung des Bodenrichtwertes rund 1.000 auswertbare Kauffälle im Jahr notwendig sind. In Gottenheim hatte es im Jahr 2018 nur 53 solcher Grundstücksverkäufe gegeben. Die Richtlinie der 1.000 Grundstücksverkäufe wird erst bei einer Richtgröße von etwa 70.000 bis 80.000 Einwohnern erreicht. Das neue Grundsteuermodell muss im Land ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden. (ma)